

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin N. 22, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß. IV. — Der Arbeitsnachweis der Münchener städt. Arbeiter. — Arbeitsordnung für die händischen Arbeiter Nürnbergs. II. — Der künigl. Goldmacher. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1907. — Konzesse für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau.

Der Hamburger Gewerkschaftskongreß. IV.

Vorher wir den letzten Teil der Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses hier kurz skizzieren können, sei noch einer Erörterung über das Genossenschaftswesen gedacht, die bereits am vierten Tage vor sich ging.

Die Generalkommission hatte in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Vereinbarung getroffen bezüglich der Auslegung der nicht-unterzeichneten Resolution v. Elm auf dem Dübeldorfer Genossenschaftstag 1907. Diese Vereinbarung sollte vom Eisenacher Genossenschaftstag sanktioniert werden. Dabei sind nun leider Zuläufe in die neueidastene Eisenacher Resolution gemacht, die den Vereinbarungen nicht entsprechen, ja, sie zum Teil ins Gegenteil verkehren. Gegen diese illonale Handlungsweise protestierten ganz besonders die näher beteiligten Gewerkschaften der Handlungsgehilfen, Lagerhalter und Transportarbeiter. Es bedurfte des energischen Auftretens seitens der Generalkommission, um unter diesen Umständen die seltener Sympathieerklärung für die Genossenschaften zu erneuern. Aber mit Recht wurde von verschiedenen Redakten angeführt, daß gerade die Betätigung innerhalb der Genossenschaften es für die Zukunft unmöglich machen müsse, gewerkschaftliche Grundfälle außer acht zu lassen. Auf Antrag Sachse wurde also die Generalkommission beauftragt, noch einmal mit dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften zu verhandeln über die Auslegung der neu hinzugefügten Artikel. Die getroffenen Vereinbarungen sowie die Sympathieerklärung wurden vom Kongreß sanktioniert und es ist mithin Pflicht jedes Gewerkschaftlers, sich nach Kräften an der Genossenschaftsbewegung zu beteiligen.

Sie möchten die Verhandlungen über die staatliche Versicherung der Privatangestellten sowie die gewerkschaftliche Stellenvermittlung (Letztere siehe „Sanitätswarte“, Nr. 15) hier übergeben, um noch etwas Raum zu gewinnen für die allgemein interessierenden Fragen des Boykotts und der Jugendorganisation.

Das Referat über den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel hatte der Vorsitzende der Vorkongresskommission, C. Ullmann-Hentura, übernehmen. In eingehender, sachlich anknüpfender Darlegung führte er die bisherige Handhabung des Boykotts in Deutschland an Hand zahl-

reicher Einzelfälle vor. Dabei wies er auf die widersprüchliche Rolle der Boykottrechnung in Sachen des Boykotts hin. Aus seinen sonstigen Darlegungen sind noch die nachfolgenden Gedankengänge erwähnenswert: Man kann sich bei Durchführung eines Boykotts nur auf die organisierte Arbeiterschaft verlassen und darf deshalb das Mittel des Boykotts als wirtschaftliches Kampfmittel nicht überhäufen. Aber immerhin steht das eine fest, daß die Brauer und Bäcker, sowie auch die Fleischer, Parbiere und Gastwirtsgehilfen nicht in der Lage gewesen wären, ihre Organisationen auf deren heutige Höhe zu bringen, auch nicht in der Lage gewesen wären, aus eigener Kraft ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu dem heutigen Stand zu heben, wenn sie nicht die Unterstützung der gesamten organisierten Arbeiterschaft durch den Boykott gehabt hätten. Und gerade, wo es sich um die Peleittigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber, oder um die Verkürzung der gesundheitschädlichen überlangen Arbeitszeit handelt, wie diese Uebelstände in großer Weise noch auf die Arbeiter sogenannter Branchen drücken, liegt es im wohlverstandenen Interesse der gesamten organisierten Arbeiterschaft, durch den Boykott diese Bestimmungen zu unterstützen, denn diese Uebelstände in diesen Branchen sind es ja auch gerade, die maßgebend die Angehörigen dieser Berufe ihr Gewerbe aufgeben lassen, um dann in andere Branchen als ungelernete Arbeiter einzutreten. Recht oft werden sie dort für die dort ständig Beschäftigten unbenutzt zum Lohnrücker, weil sie ja in ihrem erlernten Gewerbe sich noch viel schlechter fanden, als jetzt in fremdem Berufe. Vor allen Dingen ist es bei einem Boykott in der Nahrungsmittelindustrie notwendig, daß die Arbeiterfrauen, die fast alle Einkäufe zu besorgen haben, von ihren Männern über den Stand des Kampfes und die Notwendigkeit seiner Durchführung aufzuklären sind, denn sie sollen in erster Linie den Kampf führen. Die Durchführung eines Boykotts kann man nur von der Arbeiterschaft verlangen, wenn man auch Vorworte dafür getroffen hat, daß genügend boykottfreie Ware beschafft wird. Das ist manchmal recht schwer, muß aber vor der Boykottierung ausgeführt werden, und eine Notwendigkeit ist es, daß man sich vor Ausbruch des Kampfes nach dieser Richtung Vorbereitungen trifft.

Die weiteren Ausführungen des Referenten decken sich im ganzen mit der von ihm vorgelegten und vom Kongreß angenommenen Resolution, die nachstehenden Wortlaut hat:

Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Nahrungsmittelindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie und einem anderen Gewerbe ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Widerstand der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die

Leitung wurde dann im Frühjahr 1907 der gleiche Antrag auch von sämtlichen sechs Arbeiterausschüssen eingebracht. In Wort und Schrift (siehe auch „Gewerkschaft“ 1907, S. 29) wurde für die Sache Propaganda gemacht mit dem Erfolg, daß mit Beschluß der städtischen Kollegien vom 22. Oktober und 14. November 1907 an die Errichtung dieses Arbeitsnachweises herangetreten wurde; Mitte April d. J. trat dieser dann in Funktion.

Da alle der Arbeitsnachweis von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, so ist es wohl begreiflich, daß sowohl die Lokalvereinigung städtischer Arbeiter als auch der „Christliche“ Hilfs- und Transportarbeiterverband sich diese Errungenschaft unsererseits als Erfolg ihrerseits aneignen wollten. Wie es sich gehört, wurden diese Herren dabei ziemlich auf die Fingern geklopft durch einen Artikel in der „Mündl. Post“: „Lügen haben kurze Beine“, der auch in der „Gewerkschaft“ 1907, S. 270 Aufnahme fand und auf welche letzteren gewiß Orientierung vermiesen wird.

Ob dieses Artikels fühlte sich nun der Redakteur Wolf der „Gewerkschaftsstimme“, des Organs des Christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes beleidigt; er rante zum Habi, um den verantwortlichen Redakteur der „Mündl. Post“ zu verklagen. Das wäre für uns allerdings mehr von nebensächlicher Bedeutung. Die Hauptsache dabei aber war — und die Gelegenheit hierzu gegeben zu haben, sind wir dem christlichen Redakteur dankbar — daß bei dieser Verhandlung unzweifelhaft festgestellt wurde, daß dieser Arbeitsnachweis unzweifelhaft auf die Initiative des Rates der Gemeinde- und Staatsarbeiter zurückzuführen ist.

Da nun dieser Arbeitsnachweis in Funktion sich befindet, obliegt es uns, kritisch zu prüfen, ob mit der jetzigen Handhabung derselben der zu erreichende Zweck erfüllt, ob bei den einzelnen Satzungen zu viel am grünen Tisch und zu wenig praktisch gearbeitet wurde. Da müßte natürlich ohne weiteres mit den nötigen Reformen eingegriffen werden. Zunächst aber sollen die Satzungen aufgeführt werden.

Vorschriften.

Behr. die Errichtung einer gemeindlichen Arbeitsnachweiszentrale für städtische Arbeiter als besondere Abteilung des Arbeitsamtes.

Erlaßen auf Grund der Beschlüsse beider Gemeindefraktionen vom 22. Oktober und 14. November 1907. Vorläufig in Vollzug gesetzt auf Grund Magistratsbeschlusses vom 11. Februar 1908.

§ 1. Dem städtischen Arbeitsamt wird eine gemeindliche Arbeitsnachweiszentrale geschaffen, welche den Arbeiterbedarf für sämtliche städtische Betriebe zu regeln hat.

§ 2. Die Vorstände sämtlicher städtischer Werke und Dienststellen, welche Arbeiter beschäftigen, sind verpflichtet, ausschließlich nur durch Vermittelung dieser Zentralstelle Arbeiter einzustellen. Das Recht der Betriebsleiter, unter den überwiegenen Umständen die geeigneten auszuwählen, wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

§ 3. Bei Zusammenkunft von Arbeitsstellen sollen, soweit thunlich Arbeiter, welche bereits längere Zeit in einem städtischen Betriebe gearbeitet und wegen Arbeitsmangel unverdientlich ausgehellt wurden, nach Maßgabe der Länge ihrer Dienzeit in erster Linie berücksichtigt werden.

§ 4. Die Betriebsleiter sind verpflichtet, den jeweiligen Bedarf an Arbeitern und das Bevorzugen von Arbeiterentlassungen rechtzeitig bei der Zentralstelle anzumelden.

Vollzugsbestimmungen zu den vorausgehenden Vorschriften.

§ 1. Die Zentralstelle zur Vermittelung städtischer Arbeiter wird in den Räumen des städtischen Arbeitsamtes auf der Museumsinsel untergebracht.

§ 2. Die Vermittelungsgeschäfte besorgt ein Beamter des städtischen Arbeitsamtes, welcher mit den Eigentümlichkeiten der hiesigen Arbeitsverhältnisse, besonders denjenigen der städtischen Betriebe, vollkommen vertraut sein muß.

§ 3. Die Vermittlungsstatistik ist für die Zentralstelle auf die Zeit von 10—12 Uhr vormittags festgesetzt. Bei unvorhergesehenen plötzlichen Bedarf an Arbeitskräften (bei Schneefällen u. dergl.) erfolgen außer dieser festgesetzten Zeit Arbeiterzuweisungen.

Beiläufige Arbeitskräfte werden wie bisher bei der Hauptstelle des Arbeitsamtes beim der Filiale 1, Hohenzollernstraße 13, zu jeder Zeit — bis 12 und 6 — vermittelt.

§ 4. Alle eingehenden Gesuche um Zulassung von Arbeit und Arbeitern werden in — für Arbeitgeber und Arbeitnehmer — getrennte Listen eingetragen.

Bei Arbeitnehmern, welche bereits längere Zeit in städtischen Betrieben gearbeitet haben, wird in den Listen die zurückgelegte Dienzeit speziell vermerkt.

§ 5. Der jeweilige Bedarf von Arbeitskräften und das Bevorzugen von Arbeiterentlassungen haben die Betriebsleiter rechtzeitig, wenn thunlich schon einige Tage vorher, der Zentralstelle anzuzeigen. Damit bei Bedarf von Arbeitskräften die richtigen Leute aus-

gewählt werden können, bei Arbeiterentlassungen dagegen für anderweitige Unterbringung dieser Leute rechtzeitig Sorge getragen werden kann.

§ 6. Die Anzeige hat in der Regel schriftlich zu erfolgen, jedoch ist auch eine mündliche oder telephonische Anmeldung zulässig.

§ 7. Bei größeren Arbeiterentlassungen ist die Anzeige möglichst frühzeitig zu erlassen; über diejenigen Arbeiter, auf welche sich die Entlassung vorläufig erstrecken wird, ist von den betreffenden Betrieben ein nach Dienstalter geordnetes Verzeichnis der zur Entlassung kommenden Arbeiter mit Angabe der Personalien und Dauer der bisherigen Beschäftigung der Zentralstelle zu übersmitteln.

Steht ein größerer Bedarf an Arbeitskräften für eine Betriebsabteilung bevor, so ist hiervon ebenfalls möglichst frühzeitig die Zentralstelle zu verständigen, und ist hierbei die Zahl und Art der benötigten Arbeitskräfte anzugeben.

§ 8. Die einzelnen städtischen Betriebe haben jenen Arbeitern, welche unverdientlich ausgehellt wurden, auf Verlangen eine kurze Beschäftigung der Arbeitsdauer auszuweisen. Diese Beschäftigung haben die Arbeitnehmenden dem Vermittlungsbeamten bei der Listenvermerkung vorzulegen.

§ 9. In der Regel können sich nur in München beheimatete Arbeiter als Arbeitssuchende bei der Zentralstelle einschreiben lassen; es haben daher Arbeiter, welche in städtischen Betrieben bisher noch nicht beschäftigt waren, bei der Vormerkung eine diesbezügliche Bescheinigung des städtischen Einwohneramtes vorzulegen.

§ 10. Die Vermittelung hat, wenn thunlich, nach der Reihenfolge der Vormerkung zu erfolgen, so jedoch, daß in erster Linie die bereits in städtischen Betrieben zurückgelegten Dienstjahre maßgebend sein sollen, damit bereits erworbene Rechte Urlaub, Lohnvorzahlung usw. auch gewahrt werden können. In der Regel sollen verheiratete Arbeiter vor den ledigen Arbeitern Berücksichtigung finden.

§ 11. Dem Vermittlungsbeamten wird es zur Pflicht gemacht, stets bei der Auswahl der benötigten Arbeitskräfte die für die betr. Sparte am geeignetsten erscheinenden Arbeiter auszuwählen, jedoch sind auch hierbei persönliche Verhältnisse, wie längere, unverdientliche Arbeitslosigkeit, Kostlage bei verheirateten Arbeitern mit großer Familie thunlich zu berücksichtigen.

Das Recht der Betriebsleiter, unter den überwiesenen Arbeitern die geeigneten auszuwählen, wird jedoch hierdurch nicht beeinträchtigt.

§ 12. Die offenen Stellen werden in der Regel im Wartezimmer ausgerufen, bezw. an einer hierfür bestimmten Tafel zur Kenntnis der Arbeitssuchenden gebracht.

§ 13. Die Arbeitssuchenden haben stets persönlich bei der Zentralstelle um Arbeit nachzusuchen, nur in Ausnahmefällen erfolgt schriftliche Benachrichtigung.

Die Dauer der Vormerkung beträgt 1 Monat, sie läuft vom Beginn des auf die Einrückung folgenden Monats.

§ 14. Alle Wünsche und Beschwerden sind bei der Inspektion des städtischen Arbeitsamtes mündlich oder schriftlich anzubringen.

Am 11. Februar 1908.

Magistrat der M. Haupt- und Residenzstadt München.

Jedem jemand hat irgendwo das Wort geprägt: „Geschehe werden gemacht, damit sie umgangen werden können“. Dies trifft insbesondere auf unseren Arbeitsnachweis zu, als die verschiedenen Abteilungsbeamten der städtischen Betriebe bzw. die mit der Entlassung von Arbeitern betrauten Aufsichtsbüroorgane nach diesem Grundsatze arbeiten. Dann es ist doch der rühmte Hamburg, wenn der nächste Arbeiter, der noch niemals in städtischen Betrieben beschäftigt war, auf die städtische Arbeiter bestimmte Vermittlungsstelle kommt und dem vermittelnden Beamten sagt: „Geben Sie mir einen Zettel, denn ich kann bei diesem oder jenen städtischen Betriebe anfangen“. Mit der Ausübung des Zuweisungsbereiches ist dann die „Vermittelung“ vor sich gegangen, obwohl vielleicht eine große Zahl von städtischen Arbeitern vorgemerkt wären, die auf ihre Wiederbeschäftigung reflektieren. Doch wäre das allein gerade noch nicht das größere Uebel, denn in diesem Falle kann es sich immer nur um einzelne Personen drehen.

Das schlimmste ist eben, daß dieser Arbeitsnachweis eher dazu beiträgt, jene Arbeiter, die schon länger in städtischen Betrieben gearbeitet und sich demzufolge irgendwelche Rechte erworben haben, aus den städtischen Betrieben hinauszuverdrängen. Es wird also das gerade Gegenteil des beabsichtigten Zweckes erreicht.

Eine Umwälzung der städtischen Arbeiter selbst, wie sie vom Gemeindearbeiterverband gefordert wurde, wäre demzufolge sehr am Platze, gegen welche vernünftigen Gedanken unheimlicher Weise von der „christlichen“ Organisation angehörenden Arbeitern seinerzeit förmlich Sturm gelaufen wurde. Der Magistrat solle die Sache selbst machen, sagten sie. Nun, das hat der Magistrat getan — und so ganz unblutig ist denn auch die Sache vorübergegangen.

Ziemlich erweist es auch ein eigenartiges Licht auf die Phrase von der „dauernden Beschäftigung“ der städtischen Arbeiter, daß in

den ersten drei Monaten des Jahres dieses Arbeitsnachweises bei einer Gesamtarbeiterzahl von etwa 4000 nicht weniger als 1400 Arbeiter in städtische Betriebe vermittelt wurden.

Nun sagen die Vollzugsbestimmungen dieses Arbeitsnachweises, daß die Vermittlung täglich von 10 bis 12 Uhr stattfindet, daß eine schriftliche Verhandlung der vorgemerkten Arbeiter nicht über doch nur in Ausnahmefällen vor sich geht und daß die offenen Stellen im Wartezimmer ausgerufen bzw. angezweifelt werden. Anstatt also auf den naheliegenden Gedanken zu kommen, daß sich die Vermittlung innerhalb der städtischen Betriebe vollziehen soll und daß auf Grund dieser Vermittlungsstelle eine Entlassung der städtischen Arbeiter durch Anmeldung der von anderen Abteilungen benötigten Arbeitskräfte an einer Zentralstelle vorgebeugt werden solle, hat man sich kurzschätigerweise nicht von dem Schema eines gewöhnlichen Arbeitsamtes trennen können. Und wie leicht ließe sich eine Verhandlung der städtischen Betriebe untereinander ausführen. Zum Beispiel im Sommer: Straßenbau, Stadtgärtnerei, Straßenbahnräderarbeit usw.; im Winter: Gaswerke, Wasserbau und Notstandsarbeiten. Zeitig aber sind die einzelnen Betriebe zu bequem, in ihren eigenen Reihen in dieser Richtung nach Ordnung zu sehen. Dafür ein Vorkommnis aus den allerjüngsten Tagen: In der Gasfabrik, Abteilung Straßentonne, wurden kürzlich 30 Mann, zum Teil sogar mit längerer Dienzeit entlassen; unmittelbar darauf wurden wieder zehn Mann für das Gaswerk zur Hilfe ein und drei Mann für das Gaswerk Kooja ein eingestellt. Natürlich waren das wieder ganz andere Leute als die vorher Entlassenen.

Wie es nun mit der Vermittlung selbst bestellt ist, dafür einige Beispiele, die zeigen, daß der Arbeitsnachweis den beabsichtigten Zweck nicht erfüllt. Beispielsweise werden die Arbeiterinnen der Stadtgärtnerei gewöhnlich im Spätherbst entlassen und im Frühjahr — März bis Mai — wieder eingestellt. Nach den Bestimmungen des Arbeitsnachweises haben sie sich also an der Nachweisstelle zu melden. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß sie während des Winters beim Magistrat anderweitige Arbeit erhalten, weshalb es sich auch nicht lohnen würde, täglich auf die Nachweisstelle zu laufen. Immerhin muß die Anmeldung allmonatlich erneuert werden, damit es ihnen nicht ergehe wie den sieben törichten Jungfrauen in der Bibel, denen auch im kritischen Moment das Gel mangelte.

Nun braucht die Stadtgärtnerei im Frühjahr wieder Arbeiterinnen und wendet sich dieshalb an die Vermittlungsstelle. Es erfolgt Ausruf bzw. Anzweifeln an der Tafel, und der Effekt ist, daß die nächstbesten Arbeiterinnen nach der Stadtgärtnerei vermittelt werden. Die vorjährigen Arbeiterinnen, die auf WiederEinstellung reflektierten, inzwischen aber nutzloseres und notwendigeres taten, als sich auf das Arbeitsamt zu setzen, haben das Nachsehen.

Der Arbeitsnachweis in seiner jetzigen Form hat also das gerade Gegenteil bezweckt, was damit erreicht werden sollte. Diese Behinderung tritt auch auf die anderen städtischen Betriebe zu. Denn in irgendeinem städtischen Betriebe entlassene Arbeiter haben weder die Zeit noch das Geld, sich solange auf das Arbeitsamt zu setzen bis der Magistrat wieder Arbeiter benötigt; sie sind wohl oder übel gezwungen, einzeitigen Privatarbeit anzunehmen. Werden nun vom Magistrat wieder Arbeiter benötigt, so sind natürlich die früher Entlassenen momentan nicht da, weil sie das alles ja gar nicht wissen können. Ergo kommen wieder vollkommen frische Leute in den städtischen Betrieb, die natürlich wieder die — Grundlöhne erhalten. Man sehe sich nur einmal die Arbeiter in den städtischen Betrieben durch, und man wird vorfindendes bestätigt finden.

Die ganze Arbeitsvermittlung in den städtischen Betrieben hat eigentlich mit dem Arbeitsamt gar nichts zu tun. Durch rechtzeitige Anmeldung des Bedarfs oder Überdauens an Arbeitskräften — was auch unter den derzeitigen Umständen gewöhnlich verfaßt wird — ließe sich in der weitaus meisten Fällen schon eine Vermittlung vor der Entlassung bewerkstelligen. Wo dies aber nicht der Fall sein sollte, müßte seitens der Vermittlungsstelle der entlassene Arbeiter schriftlich von der nächsten sich bietenden Arbeitsmöglichkeit benachrichtigt werden. Wird die Dienzeit durch diese Wartzeit unterbrochen, so müßte unter allen Umständen die frühere Dienzeit Anrechnung finden, wenn der betreffende Arbeiter später wieder in städtische Betriebe tritt und die lange Wartzeit nicht auf einem Verschulden des Arbeiters selbst beruht. Erst dann haben die entlassenen Arbeiter Gelegenheit, sich einseitig in Privatbetrieben zu betätigen und haben nicht nötig, auf dem Arbeitsamt die Hosen durchzugehen, um nur die spärlichen, durch die bisherige Dienzeit bei der Stadt erworbenen Vergünstigungen

zu erhalten. Das war der Gedankengang des Gemeindefreiwirtschaftsverbandes bei der Einreichung des Antrages. Und solange der Magistrat auf die Selbstverständlichkeit dieser Form nicht eingeht, leistet auf ihm das Urdum, daß er es gern sieht, wenn immer neue Arbeitskräfte zu den niedrigen Grundlöhnen zur Hand sind und in den städtischen Betrieben unterkommen. Glaubt der Magistrat unseren Wünschen nicht nachkommen zu können, nun, dann ist es besser, den Arbeitsnachweis lieber wieder in den Erbus verwickeln zu lassen. Denn nicht zum Schaden, sondern zum Vorteil der städtischen Arbeiter sollte dieser errichtet werden.

Wie außerdem der Vermittlungsbeamte des Arbeitsamtes mit den Eigenheiten der verschiedenen städtischen Betriebe vertraut sein soll, dürfte ein Geheimnis des Magistrates bleiben. Aber daß hier eine Mitwirkung der Arbeiterchaft selbst bessere Dienste leisten würde, ist doch sehr naheliegend.

Als Keim der Abhandlung ergibt sich also ein gänzlich anderes Bild des Plans. Die organisierte städtische Arbeiterchaft Kündens aber wird nicht verziehen, unentwegt an dem Ausbau dieser Einrichtung weiter zu wirken.

F. S.

Arbeitsordnung für die städt. Arbeiter Nürnbergs.

II. (E. nach Nr. 26 d. „Gew.“)

Der § 9 der neu geschaffenen Arbeitsordnung verlangt, daß jeder Arbeiter auch die Arbeit, zu welcher er nicht ausdrücklich angenommen ist, auszuführen hat.

Uns schwebt hier das Geipenß der Streifbruchkommandierung vor. Wir erinnern nur an den schmachvollen Vorfall in Leipzig. Dort wurde bekanntlich städtischen Arbeitern zugemutet, sich zum gemeinsten Subjekt — zum Streifbrecher — herunterzuwürdigen. Dabei handelte es sich dort noch nicht einmal um einen Streif in städtischen Betrieben, sondern es war nur der Gehalt von Privatunternehmern in Gefahr. Die Leute waren also für diese Arbeit mit Sicherheit nicht angenommen. Weil sie nicht zu Streifbrechern wurden, entließ man sie und stellte dieselben auch nicht wieder ein, während die streifenden Arbeiter aus dem Privatbetrieb schon lange wieder in Arbeit standen. Sollte den Nürnberger Stadtweissen bei der Beratung des Streifgeipenß vor Augen geschanden haben? Anders dürfte man sich die Entziehung des § 9 wohl nicht denken können.

In § 10 ist der Betrieb von Erwerbsgeschäften von der Genehmigung des Betriebsleiters abhängig gemacht und die Beteiligung an Gas- und Schankwirtschaften ganz untersagt. Daß die Stadt Nürnberg dann aber auch die Pflicht und Schuldigkeit haben müßte, für einen auskömmlichen Lohn zu sorgen und nicht mehr unter dem ortsüblichen Tagelohn die Leute bezahlen sollte, davon schweigt des Sängers Höflichkeit.

Da die nächstfolgenden Paragraphen wenig von Erfolg sind, übergehen wir dieselben und kommen zu § 16. Während in dem ersten Entwurf eine Begrenzung der allgemeinen Arbeitszeit nicht vorgesehen war, ist in der neuen Arbeitsordnung eine neunstündige Arbeitszeit vorgesehen. Dieselbe wird durch Erweiterung der Mittagspause von 1½ Stunde auf 1½ Stunde erzielt. In den übrigen Betrieben, ausschließlich des Gaswertes, wird für die Schichtwechsler nach wie vor die 12stündige Arbeitszeit weiterbehalten, denn mit keinem Wort ist der achtstündigen Arbeitszeit für Schichtwechsler gedacht worden.

An allen Samstagen wird die Arbeit um eine Stunde früher, und an den Vorabenden vor Weihnachten, Epfen und Pfingsten um zwei Stunden früher als es sonst üblich ist beendet. Lohnentgang erfolgt deshalb nicht. § 20 soll das Entlohnungssystem festlegen. Während im Herbst 1907 von beiden städtischen Körperlichkeiten die Einführung von Tagelöhnen beschlossen wurde, soll nach dem Artikel § 20 die Bezahlung auch nach Stundenlöhnen erfolgen können. Dies soll z. B. bei verkürzter Arbeitszeit im Winter geschehen. Dabei soll der Stundenlohn ein Zehntel des jeweiligen Tagelohnes betragen. Der betreffende Herr Magistrat, welcher die Arbeitsordnung auf ihre Rechtslage hin zu prüfen hatte, ist nicht zu beneiden um den Widerspruch, in den er sich damit gesetzt hat.

Die Arbeitsordnung schreibt 12stündige Arbeitszeit vor und die Bezahlung soll zu 10 Stunden erfolgen. Also fürs erste sollen diejenigen Leute, welche davon betroffen werden, mit dem schlechtesten Lohnstufen vorlieb nehmen, und zweitens sollen sie auch noch einen niedrigeren Lohn erhalten als ihre anderen Kollegen. O, heiliger Florian! Das ist ein rechtes Schandstück.

Die Bezahlung der Ueberstunden erfolgt mit 25 Proz. und der Nachstunden mit 50 Proz. Für regelrecht wiederkehrende Nacht

arbeit, ob im Schichtwechsel oder nicht, wird kein Zuschlag gewährt. Man ist also vorichtig gewesen, damit es nicht zu teuer wird.

So ist es auch mit der Sonntagsarbeit. Auch hier sind 50 Proz. Zuschlag vorgesehen. Diese werden jedoch nur bezahlt, wenn der Arbeiter für den Sonntag keinen anderen Tag frei bekommt. Die Kleinlich diese Bestimmung ausgenutzt werden kann, wird später einmal besonders nachgewiesen werden. Die Schichtarbeiter erhalten für die regelrecht wiederkehrende Sonntagsarbeit keinerlei Vergütung.

In § 25 soll den Arbeitern, welche ausnahmsweise außerhalb ihrer festen Arbeitsstätte beschäftigt werden, eine Vorratszulage von 50 Pfennigen gegeben werden. Um aber auch hier sparen und Inauiern zu können, ist man auf den drolligen Einfall gekommen, sogenannte „Wandernde Arbeiter“ zu schaffen. Dies sind nun nicht etwa Nomaden, sondern es sind Arbeiter, welche alle Tage das „Glück“ haben, weit von ihrer Wohnung entfernt arbeiten zu müssen und deshalb auch in Wirtschaften ihre Mahlzeiten einnehmen. Hierdurch entsteht naturgemäß eine Mehrausgabe für den Arbeiter, und weil das die Stadt Nürnberg einsehen gelernt hat, deshalb sollen diese Arbeiter keine 50 Pf. Vorratszulage erhalten. Ja wir sind klug und weise! . . .

§ 26 lautet kurz und bündig: Lohnvorschußzahlungen werden nicht gewährt. Wäre auch noch schöner. Den Lohn schon im voraus zu erhalten, haben nur die Herren Beamten die Qualifikation! Der § 32 ist der Erlaß für den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Nach ihm erhalten städtische Arbeiter, welche verheiratet sind und der Versorgungskasse angehören, bei militärischen Übungen die Differenz zwischen Lohn und reichsgesetzlicher Unterstützung auf die Dauer der Einberufung ausbezahlt. Verheiratete Arbeiter, welche der Versorgungskasse noch nicht angehören, sowie ledige Arbeiter, welche für ihre Angehörigen, dies ist Vater, Mutter oder Geschwister, sorgen, erhalten also nichts.

Beim Lohn ist noch zu erwähnen, daß die Lohnauszahlung freitags vorgenommen wird, so daß in allen Betrieben eine einheitliche Lohnzahlung besteht.

Nach § 33 wird kürzere Arbeitszeitverlummis bis zu einem halben Tage vergütet, wenn sie wegen Erfüllung gesetzlicher Pflichten geschah.

Bei Begräbnissen dürfen 7 Kollegen den Verstorbenen zur Leiste Aube begleiten.

Derselbe Kleinlichkeitssinn, der aus den bisherigen Bestimmungen leuchtet, ist auch aus § 34 ersichtlich. In diesem Paragraphen wird die Urlaubsfrage geregelt. Während früher nach fünfjähriger Dienstzeit ein Urlaub von 3 Tagen gewährt wurde, erhält der Arbeiter jetzt bereits nach dreijähriger Dienstzeit 3 Tage. Nach 5 Jahren gibt es 4 Tage und nach 10 Jahren 6 Tage.

Während das in nächster Nähe liegende Städtchen Schwabach schon nach einem Jahr 3 Tage und nach fünf Jahren 6 und 7 Tage Urlaub den städtischen Arbeitern gewährt, muß in der Millionen beherrschenden Stadt Nürnberg der Arbeitsmann 3 Jahre

gefronet haben, ehe er eines Urlaubs würdig befunden wird. Dabei hält man sich aber auch noch den Rücken frei und sagt: „wenn die Verhältnisse des Dienstes dieses gestatten“. Als unser Genosse Landtagsabgeordneter Dorn im Landtage erklärte, daß den städtischen Arbeitern Nürnbergs nicht der ihnen gebührende Urlaub gegeben werde, entrüsteten sich die Herren im Magistrat ziemlich sehr darüber. Man braucht sich doch nur die Arbeitsordnung anzusehen und man wird finden, daß unser Genosse durchaus nicht unrecht hatte.

Gleich wichtig und von einschneidender Bedeutung ist der § 36. Nach diesem kann das Arbeitsverhältnis jederzeit gelöst werden, und zwar ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist. Die Herren, welche diese Bestimmungen niedergeschrieben haben, scheinen noch nie empfunden zu haben, was es zu bedeuten hat, ganz plötzlich der kraftlosen Nahrungssorge ausgeliefert zu sein. Diese guten Leute haben ja eine mehrmonatliche Kündigung und womöglich auch ein nicht unbedeutendes Vermögen, so daß sie eine solche Lebensschule nicht durchzulösen brauchen. Von sozialem Empfinden spricht diese Bestimmung der Arbeitsordnung nicht im geringsten.

Es folgen noch einige Paragraphen, doch sind sie weniger von Bedeutung und können wir uns eine Kritik derselben ersparen.

Angehängt ist die Bemerkung, daß die Lohnliste und Zahlung der Arbeiterausschüsse als Anhang zur Arbeitsordnung folgen.

Wir sehen also, wie unfähig die freisinnige Stadtverwaltung Nürnberg ist, etwas wirklich Anerkennenswertes zu schaffen. *L i d w e r t* und nichts als *Flidwerk*. Solange unsere Genossen nicht ins Rathaus einziehen, ist an eine wirkliche Vertretung der Arbeiterinteressen nicht zu denken. Solange die freisinnige Stadtverwaltung nicht durch Sozialdemokraten im Rathaus zur Verantwortung gezogen werden kann, wird an eine wirkliche soziale Arbeiterfürsorge nicht gedacht werden.

Die wichtigste Forderung der Arbeiter, die Bezahlung des Differenzbetrages zwischen Lohn und Krankengeld, wird erst von unseren Genossen zur Durchführung verfaßt werden müssen.

Dasselbe ist es mit der Bezahlung der Wochenfeiertage.

Mögen sich unsere Kollegen dies zu Herzen nehmen und die Konsequenz ziehen. Schon in diesem Herbst haben die städtischen Arbeiter die Gelegenheit, durch Abgabe ihrer Stimme bei den Gemeindevahlen dafür zu sorgen, daß andere Leute über ihre Geschicke verfügen. Leute, von denen sie die Gewißheit haben, daß sie nicht nur vor den Wahlen ein arbeiterfreundliches Herz haben, sondern daß sie jederzeit mit dem Arbeitsmann denken und fühlen. Deshalb, ihr Nürnberger Kollegen, erwerbt das Bürgerrecht und geht bei den nächsten Wahlen nur einem Vertreter der Arbeiterschaft eure Stimme.

Im übrigen muß eine rege Organisationsstätigkeit es dahin bringen, daß unsere Wünsche in Zukunft besser respektiert werden. Dazu verhilft uns Einigkeit und ein fester Wille!

H. V.

Der königliche Goldmacher.

N. 110. „Nach Golde drängt,
Am Golde hängt,
Tode Alles“

Seitdem die Menschen den Wert des Goldes erkannt haben, sind sie zu allen Zeiten und in allen Ländern von dem Gedanken besetzt gewesen, recht viel von diesem strahlenden Metall zu erwerben. Man wundert, daß kindige Köpfe diesen Goldgubner auszunutzen beabsichtigen, indem sie ihren erkerenen Opfern versprechen, ihnen Gold in ungeahnten Mengen zu verschaffen, während sie in Wirklichkeit nur ihre eigenen Taschen mit diesem kostbaren Metall füllen.

Den „Stein der Weisen“ zu finden, das heißt Gold machen zu können, verwickelten sich diese Schwindler, und sie fanden namentlich an den Höfen der Fürsten, denen die Steuern ihrer Untertanen nicht ausreichten, zur Unterhaltung der prächtigen Hofeliquen nur zu willige Aufnahme.

So gelang es im Jahre 1705 einem „Goldmacher“, sich die Gunst des Preussentönigs Friedrich I. zu erobern. In der Hoffe dieses Reichswunders herrichte ständige Ebbe und er griff daher freudig zu, als ihm für teures Geld ein Rezept zur Goldfabrikation angeboten wurde. Ueber diesen „Goldmacher“, der sich den Namen Cajetani beigelegt hatte, kann man in der „Hohenzollern-Legende“ unter einer Abbildung, welche nach einem damaligen

Goldrezept die Einrichtung des Goldmachers darstellt, folgenden Eigen lesen:

„Nachdem der sogenannte Graff Cajetani (welcher sich nicht geschmeuet / vor einem / aus dem berühmten Italienischen Geschlecht / der in dem 16. Seculo bekanntgewesenen Cardinals Cajetani entstammten / auszuziehen / da er doch nur eines gemeinen Fürstens Sohn aus Neapolis soll gewesen sein / an den Kaiserlichen / Bayerischen / Pfälzischen / und anderen Höfen / seiner Betrugslich vorgegebenen Wissenschaft des Goldmachens halber / sich nicht allein berühmigt gemacht / sondern auch endlich zur Vermeidung der dergleichen Kalvarien und impohtoribus abtühenden Straff durchgehen müssen / kam er zu seinem Unglück endlich an den Königlich Preussischen Hoff / umb auch dazulast die Rolle eines vermeinten Adepti in der von so viel Tausenden veracklich gesuchten Kunst des Goldmachens zu spielen / daburch diesen Hoff ein gutes Stück Geld abzulocken / von welchen er herrlich leben / und so lang großen Staat führen möchte / biß sich endlich die Gelegenheit erzeugen würde / durch heimliche Muth seinen Auf weiter zu sehen / wie dann auch in verwichenen Jahr würdlich geschahen / als er aber hierauff in Frankfurt am Rhain wieder attrahiret / und anfänglich nach Cütrin abbracht worden / ergien endlich das gerechte Urtheil / das er den 24. Augusti an einen mit güldenem Kohn oder Rindeln beschlagenen Balken / und in einen gleichmäßigen Kommanden Kabin / ihm zur wohlverdienten Straffe / andern zum Abscheu und Exempel öffentlich sollte aufgehoben werden / welches Urtheil dann auch würdlich an ihm in Aufbauung vieler Menschen vollzogen worden. Die kurze Melanon des ganzen Proccesses wird aus Cütrin folgender Gestalt uerzeichnet.

Cütrin / den 24. Augusti 1700. Heute Morgens umb 10 Uhr / ist der bestandte Goldmacher / und so genannte Graff Cajetani außershalb der Muthung / seinen Urtheil gemäß / gehängt worden: Als ihm einige Tage vorher bekannt gemacht ward / daß er sich

*) „Die Hohenzollern-Legende“ Kulturbilder aus der preussischen Geschichte vom 12. bis zum 20. Jahrhundert von Her. Kamenbrücker Verlag: Buchhandlung Bornhörs in Berlin N. W. 6. In 9 Auserungen zu je 20 Pf. von jeder Buchhandlung zu beziehen. Dieses reich illustrierte Werk tritt den Geschichtslegenden entgegen, die namentlich der Schwinmericht verbreitet und soll über die wirklichen Thaten der Hohenzollernfürsten den Arbeitern Klärung vermitteln.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1907.

L.

Wir haben bereits an Hand vorläufiger Berichte verschiedentlich über die Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1907 Material beigebracht. Eine zusammenfassende Darstellung wird jetzt in der statistischen Beilage des „Correspondenzblatts“ der Generalkommission wiedergegeben. Nachstehend lassen wir die wichtigsten diesbezüglichen Ausführungen folgen.

Wie wenig die gewerkschaftliche Tätigkeit durch den wirtschaftlichen Niedergang im letzten Jahre beeinflusst worden ist, ergibt sich daraus, daß die Zahl der Fälle, in denen Forderungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen gestellt wurden, gegen das Vorjahr nur wenig zurückgegangen und gegen 1905 noch bedeutend stiegen ist. 1905 wurden in 5459 Fällen Forderungen gestellt, 1906 in 8343 Fällen und 1907 in 8053 Fällen. Es entfallen also von den 2225 in den letzten drei Jahren gestellten Forderungen 25,4 Proz. auf das Jahr 1905, 38,1 Proz. auf das Jahr 1906 und 36,2 Proz. auf das Jahr 1907. Auch hinsichtlich der Ertragsverhältnisse übertrifft das Krisenjahr 1907 noch wesentlich das im Zeichen der Hochkonjunktur stehende Jahr 1906, wenn es auch in dieser Beziehung nicht ganz an das an Lohnbewegungen und Lohnkämpfen außerordentlich reiche Jahr 1906 heranreicht. Von den 6296 Tarifverträgen, welche in den letzten drei Jahren insgesamt zwischen Gewerkschaften und Unternehmern abgeschlossen worden sind, entfallen nur 24,3 Proz. auf das Jahr 1905, während 38,9 Proz. auf 1906 und 37,7 Proz. auf 1907 entfallen. Nun bedeutet der Abschluß eines korporativen Arbeitsvertrages an sich noch keinen Erfolg der Gewerkschaften, daß aber in punkto Arbeitszeitverkürzung und Lohnerböhung im Jahre 1907 noch weit größere Erfolge erzielt worden sind als 1906, beweisen die folgenden Zahlen. In den Jahren 1906 bis 1907 wurde für 77473 Personen Arbeitszeitverkürzung erreicht, wovon auf 1906 24,1 Proz., auf 1907 43,8 Proz. und auf 1907 32,1 Proz. entfallen. Ähnlich ist das Verhältnis in Bezug auf Lohnerböhung. Von 1632103 Personen, für welche in dem genannten Zeitraum Lohnerböhrungen erzielt wurden, kommen auf das Jahr 1906 26,2 Proz., auf 1907 42,4 Proz. und auf 1907 31,4 Proz. In jeder Hinsicht sind also die Erfolge der Gewerkschaften im Jahre 1907 viel größer als im Jahre 1906 und nicht viel kleiner als 1905. Man sieht, wie falsch es ist, die gewerkschaftlichen Erfolge lediglich nach der Zahl der erfolgreich beendeten Streiks und Aussperrungen beurteilen zu wollen.

Von den 8053 Fällen, in denen im Jahre 1907 Forderungen gestellt worden sind, wurden in 12412 Fällen insgesamt 56272 Forderungen mit 1115233 Beschäftigten betroffen. In 25 Fällen müßten die Forderungen als ausnahmslos zurückgezogen werden, während in 199 Fällen die Forderungen der Arbeiter von den Unternehmern stillschweigend anerkannt und bewilligt worden sind. In 452 Fällen wurden die Differenzen durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern beigelegt, während in 14 Fällen, in denen der Verband der Gemeindegewerkschaften mit den kommunalen Verwal-

tungen in Unterhandlungen getreten ist, am Jahreschluß die Verhandlungen nicht zum Abschluß gekommen waren. Insgesamt waren an diesen Bewegungen, die ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung fanden, 525235 Personen beteiligt. In 2996 Fällen kam es zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung. Während im Jahre 1906 nur 54,1 Proz. der Arbeitskonflikte durch erfolgreiche Unterhandlungen oder durch stillschweigende Zugeständnisse der Unternehmer ihre Erledigung fanden und 45,9 Proz. derselben Arbeitseinstellungen oder Aussperrungen im Gefolge hatten, konnten im letzten Jahre 61,8 Proz. der Differenzfälle ohne Arbeitseinstellung resp. Aussperrung beigelegt werden, so daß nur in 38,2 Proz. aller Konflikte das Mittel des Streiks resp. der Aussperrung in Anwendung kam. Die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten bleibt denn auch wesentlich hinter derjenigen des Jahres 1906 und noch weit mehr hinter der des Jahres 1905 zurück. Während 1905 insgesamt 507964 Personen an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren, betrug die Gesamtzahl der Streiker und Ausgesperrten im Jahre 1906 nur 316942 und im Jahre 1907 nur 281030. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrugen im letzten Jahre 12533561 Mk., blieben also um 918157 Mk. gegen das Vorjahr zurück und sind um 1534425 Mk. höher als im Jahre 1905.

Durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen wurde 1907 im ganzen erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 248911 Personen, zusammen 912660 Stunden pro Woche und Lohnerböhung für 513213 Personen, zusammen 992685 Mk. pro Woche. Ferner wurde erreicht Lohnaufschlag für Überstunden in 1354 Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 1374 Fällen, Befreiung der Akkordarbeit in 75 Fällen, Verbesserung der Fabrik- bzw. Bau- oder Werkstattordnung in 38 Fällen, Maßregelung wurde abgewehrt in 170 Fällen und sonstiges wurde erreicht in 1837 Fällen. Korporative Arbeitsverträge wurden in 2339 Fällen für insgesamt 272046 Arbeiter und Arbeiterinnen abgeschlossen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit beträgt durchschnittlich für jeden Beteiligten 3,4 Stunden pro Woche gegen 3,2 Stunden in den beiden vorhergehenden Jahren. In einigen Fällen wurden ganz beträchtliche Arbeitszeitverkürzungen erzielt. So wurde für 71 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von je 30 Stunden pro Woche herbeigeführt. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als neun Stunden erreichten insgesamt 4599 Personen.

Die erlangte Lohnerböhung betrug im Jahre 1906 im Durchschnitt für jeden Beteiligten 207 Mk. pro Woche und im Jahre 1907 nur 157 Mk. pro Woche, während sie im Jahre 1907 wieder 193 Mk. pro Woche beträgt. Lohnerböhrungen von mehr als 6 Mk. pro Woche wurden im Jahre 1907 für 229 Personen nicht erreicht gegen 405 im Jahre 1906 und 638 im Jahre 1905.

Sind auch Lohnerböhrungen im Jahre 1907 nicht in dem Umfange erreicht worden wie 1906, so ist das Ertragsloch doch durchaus nicht zu unterschätzen. Schon die Tatsache, daß in einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges es den Gewerkschaften möglich ist, Lohnerböhrungen und Arbeitszeitverkürzungen in solchem Umfange durchzusetzen, und zwar zum großen Teile ohne Streik, beweist, welche Macht den gewerkschaftlichen Organisationen inneohnt.

zum Tode präparieren sollte / hat er sich solches anfänglich nicht einbilden wollen / sondern in dem Wahn gehandelt / daß es ihm nur zum Schrecken geschehe: Nach dem nun zweien Väter von Kloster Welle ihm zum Sterben zubereiten anders geholt worden / haben dieselbe große Mühe gehabt / in dem er sich zu nichts verstehen wollte / sondern lautlich lamentierte / und mit dem Kopfe wider die Wand schloß / und sich sonst sehr desperat aufgeführt. Endlich aber hat er sich gegen die Väter submittiert / und mit ihnen zu beten angefangen / dabei aber allezeit gesagt / Er müsse unschuldig sterben / Gott würde die rechten die an seinem Tode Ursache waren / er hat noch geherrn Vorschläge gethan / daß er die versprochene Quantität Gold machen wolle / und zwar in Berlin / oder Spandau / in Cuxin aber konnte er es nicht freistellen / weil keine richtige Mäler oder Gemölde vorhanden / und ist er noch heute dabei geblieben / daß er Gold machen sollte. Gegen St. Konig. Mejen. hat er sich vor alle ihm wiederholte große Königliche Gnade bedankt. In dem er nun in Begleitung der beiden Väter vom Schloß herunter gebracht / ist er nebst denselben in eine halb-brotarte Chaise gestiegen und unter Escorte der hiesigen Grenadier aus der Küning / nach dem Gerichte geführt / er saß im beunruhigten allen umstehenden Adien und bejammerte sehr seine Gure: Untenwegs wie auch im Gerichte hat er sehr fleißig Lateinisch und Italienisch geredet / und das in Händen habende köpferne Crucifix sehr oft geküßt / ans Haupt und an die Brust gedrückt; unter dem Galgen brachte er fast eine gute Stunde halb Anmend und halb Stehend zu mit Beten / bis ihn der Hender von den beiden Väter empfangen / da er denn seine Perücke und Galstuch selbst von sich that / und in einem weißen Camisole und Pantoffeln mit der Hand hinauf gezogen wurde / zuvor aber von denen beiden Väter Abschied nahm und ihnen das Crucifix wieder überreichte denselben die Hände küßte / da er den Herrn gerufen: Jesus Maria: Bitte vor einem

armen Sander. Als er mit dem Kopfe gegen den Walden an welchen ein Ast so weit er zu henden gekommen / mit güldenen Zindel beidlagten war / kam sagte er zum Hender / geschwind / worauf ihm denn der Hender den Strich um den Hals legte / und das Gemölde abdruckte / das Gesicht wurde ihm abendlich schwarz und braun / und nach befristigen Zuden gab er endlich seinen Geist auf. Er ist mit Ketten über all wohl bewacht / und nachgehends mit einem auff Mononische Art gemachtes Meid von güldnen Zindel umhangen worden / welches man sehr weit sehen kan. Es haben noch einige die Väter gefragt: Ob sie auch große Mühe mit diesen armen Sander gehabt / so haben sie geantwortet / anfänglich wohl / nachgehends aber hätte er sich bei ans Ende sehr wohl zum Tode beteuert / und mochten Sie wünschen / daß alle armen Sander so starben. Dieses ist nun kürzlich das speiackulose und erdärmliche Ende des berühmten Goldmachers Cajtani von dem es wohl mit Recht heißt: Arbeit Armuth und Gehand Muth und Kalt zuliegt den Steid / Jählet in der Widwarte der Pflüger List und Tüd.

Steuervorlagen.

Wich erkant in hohem May Eine Steuer auf das Was Meine Zeitung wird verschont. Schmelz und Linschlitt bleibt belohnt. Wer da brennt elektrisch nicht. Fern verschont man gleichfalls nicht. Mit der Kahlheit eines Buches Treibt derselbe süßlichen Kurus.

Teufel. seid nicht drohenhaftig. Gremt in Zukunft wieder Tullig Und gebent des Rheinbrandens Am der Seele unres Müns Aber ich modisch neu ergöt. Dierem wird ein Pann gegest Wer auf leben will. den treibt daber Und hat Meid zur Ruhe übrig.

Unfren Arabinn zu befeuern. Einnt das Arch auf bühliche Steuern. Und der Wesen letzter Schluß Ist die Nacht der Aurl. nas. Gottlieb im Tag

läßliche Vorbedingung eines großen zeitlichen Teils des Produktionsprozesses. In den Arbeitsräumen, denen es an hellem und gesunden Licht fehlt, lauern Krankheit und Unfall. Das Petroleumlicht ist längst das Licht der Armen und der Hausindustrie geworden, seine Ersetzung durch Gas- oder elektrisches Licht ist neben Gründen der Reinlichkeit und der Hygiene auch aus ökonomischen Gründen dringend wünschenswert; denn nur dort, wo Gas und Elektrizität teuer sind, regiert das Petroleummonopol und diktiert den konsumierenden Massen seine wucherischen Preise. Die Verteuerung des Gas- und elektrischen Lichts durch Steuererhöhungen bedeutet daher auch indirekt eine Verteuerung des Petroleumlichts selbst dann, wenn sich die umlaufenden Gerüchte von einem bevorstehenden Reichs-Verkaufsmittelmonopol für Petroleum als unrichtig oder als verfrüht erweisen sollten. Als Konsumenten und Produzenten von Gas und elektrischer Kraft spielen Staat und Gemeinde eine außerordentlich große, mit jedem Tag wichtiger werdende Rolle. Man braucht nur an städtische Gaswerke, städtische Straßenbahnen, städtische Straßenbeleuchtung, an die Anzahl der städtischen Gebäude, an die Beleuchtung der Bahnhöfe und Bahnhöfe zu denken, um zu begreifen, daß die projektierte Lichtsteuer die kommunalen und staatlichen Einnahmen jetzt schon schwer belasten mußte. Die Lichtsteuer ist eine Versicherungs- und Aufwandssteuer, ein Strafmandat für den Fortschritt, eine Prämie auf technische und ökonomische Aufständigkeit; den Herren, die dieses schwarze Konium geistlich haben, läßt billige Erleuchtung am allermeisten not. Dem Volk aber vor allem sollte dieser finanzpolitische Verdunstungsplan ein Licht darüber aufdecken, nach welchen Methoden es regiert wird. Aus den großen Einkommen, dem großen Vermögen, vor allem aus den großen Erbschaften, die den Kapitalgebern der herrschenden Klasse zufallen, könnte in schwerer die Staatseinnahme gewonnen werden, die das Reich zur Deckung seines Defizits nötig hat. Aber eben man daran geht, die Zähne der Millionäre zu verteilern, bestraut man das Volk, das Salz, das Bier, den Tabak, und wenn man findet, daß diese Steuern nicht ausreichen, verlegt man sich auf die abenteuerlichsten finanztechnischen Erfindungen, nur um zu verhindern, daß der Reiz gelassen wird. Aus der Macht unserer Arbeitsverhältnisse vor dem Herrn der herrschenden Klassen ist die phantastische Lichtsteuer geboren. Hätte die Regierung etwas weniger Angst vor Neubeherrn und Kapitalisten, und dafür etwas mehr Mitleid vor den breiten, heillosen Massen und ihren unerschütterlichen Mutterschmerzen, dann hätte der Plan einer Lichtsteuer niemals das Licht der Welt erblicken können. Was das rechtzeitig gewarnte Volk die traurige Ausbeutung finanzpolitischer Ränke in das Dunkel der geheimräthlichen Ministerkabinets für immer zurückweisen.

Rus unserer Bewegung.

Berlin. Rückkehr der Berliner Gewerkschaften. Der Arbeiter-Kongress der 8. Abteilung schloß am Samstag seinen Tag mit einer Korbübung glänzend nachzugehen zu wollen. Er kammit sich triumphal, zu beenden, daß es in seiner langen Wirkungszeit nicht gelernt hat, als einzige unabhängige Arbeiterorganisation zu bestehen und sich zu dienen. Ganz besonders Talent lag er heute an den Tag, wenn der Arbeiter auch als Mann seine unerschütterlichen Rechte im Ansehn nimmt. Schon lange ist er bemüht, dabei organisierte Massen aus den heiligen Heiligtümern des Reichs zu entfernen. Einem Arbeiter, dessen einer Streik einen Mann zehntel anwesend, ergriff er mit einem Gelegenheitswort. Er drohte unerschütterliche sein zu Hause zu stehen und dann einen halben Tag zu bleiben zu wollen. Auf die eingeleitete Bemerkung des Arbeiters schloß der Arbeiter: „Möchten Sie mir nicht so drehen, das konnten Sie wohl in der 10. Abteilung bei Gollitz machen, aber hier gibt es keine mehr.“ Dann folgte wie immer die ständige Forderung mit der Entlassung. „Sie sind einer von den eifrig, die entlassen werden; gerade Sie, Sie gerade.“ Der Arbeiter, der in der Sache anwesend wurde, erklärte in Hinblick auf die fraglichen Streik zu dem Arbeiter: „Werde ein großer Gewerkschaftler kommen. Sie müssen dann ins Wasser springen, dann werden Sie sich stellen und der Arbeiterklasse zur Verfügung sein.“ Ein Herr Oberbürgermeister hatte mit demselben, sich noch mal mehr die achtsame Forderung, besonders die Arbeiterinnen auf ihre Verantwortlichkeit ansprechen. Wenn er dann der Forderung gegenüber auch den Wert hat, darauf hinzuwirken, daß durch die nächste Forderung Erfüllungstrüben in Arbeit entstehen, so wurde er aber im Interesse der Betriebskassenstellen werden. Im vorigen Jahre besonders in der 8. Abteilung der Arbeiter, auf die ein Oberbürgermeister laut Demagogik besonders dringend Acht geben soll, auf einem anderen Gebiete. Immerhin empfehlen wir als heiliges Mittel wieder, Erwählung einander darüber zu unterstützen. Nicht, daß die Arbeiter einig und geschlossen in die Organisation eintreten.

Köln. Unsere Zusammenkunft eröffnete zunächst ein vom Gewerkschaftsverbandes Schloß vom 17. Juni d. J. des folgenden Inhalts: „Auf die Ursache der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter vom 1. Juni d. J. hat der Staat kein Geschäft zum Bescheide zu erklären beabsichtigt, daß sie ihre Wünsche

ihren nächsten Vorgesetzten zu unterbreiten haben, für den Staat liegt kein Anlaß vor, mit ihnen direkt zu verhandeln.“ Der Vorsitzende legte den Versammelten die Fragen vor, ob wir einen Schritt weiter an die Bürgergesellschaft gehen wollen oder uns nun an die Vorgesetzten zu wenden gedachten. Kollege Geiß meinte, es wäre wohl besser, wenn wir uns an unsere Vorgesetzten wenden würden. Meier und Brechmer schloßen sich dem Vortredner an. Nach längerer Debatte wurde einstimmig beschlossen, nochmals an die Vorgesetzten heranzutreten mit unseren Forderungen. Nachdem noch Dackopp und Känder vom Kanaldau zur Kommission hinzugezogen wurden, schloß der Vorsitzende mit einem kräftigen Rahmwort an die Versammelten um 19 Uhr die Versammlung. Es waren circa 130 Personen anwesend.

— In der Versammlung vom 3. Juli wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest gegeben. Der Vorsitzende verlas die einzelnen Summen. Es sind 27260 Mk. Ausgaben und 23345 Mk. Einnahmen zu verzeichnen, also mit einer Unterbilanz von 1915 Mk. Nach kurzer Diskussion erklärte der Vorsitzende, daß der fehlende Betrag aus der Lotteriekasse gedeckt werden sollte. Alsdann folgte der Quartalsbericht. Der Vorsitzende gedachte zuerst des Postfalls über die Pakwaren der Fabrikanten Profabrik und ermahnte die Kollegen, das zu belegen. Weiter erwähnte er die geplante Errichtung eines kommunalen Arbeitsnachweises. Kollege Wohltat für einen Arbeitsnachweis für städtische Arbeiter bettet ein. Es wurde also Stimmeneinstimmung beschlossen. Sodann machte der Vorsitzende bekannt, daß das diesjährige Gewerkschaftsfest am 9. August stattfindet und daß der Beitrag zum Arbeitersekretariat von 10 Pf. auf 5 Pf. erniedrigt werden sollte. Des weiteren schilderte der Vorsitzende die Verhandlung von der letzten kombinierten Verhandlung, wo von der Grenzzeitigkeit die Rede war. Unter Verschiedenem ergriff Kollege Geiß das Wort und schilderte eine Verhandlung, die er mit dem Inspektor der Gasanstalt I wegen der Alterszulage gehabt hatte. Nach einigen weiteren Erörterungen gelangte die Versammlung gegen 11 Uhr zum Abschluß.

Magdeburg. Am Sonntag, den 12. Juli, fand in der „Bürgerhalle“, Anodenbauer Wierstraße 27/28, eine Mitglieder-Versammlung statt. Kollege Kobs - Berlin hielt einen Vortrag über „den 6. deutschen Gewerkschaftskongress“. Unter anderem hob er besonders die Kräfte zu den Grenzzeitigkeiten und Jugendorganisationen hervor. Beim Koch- und Logiswesen machte er die Kollegen auf die arbeitslosen Zustände, welche in demselben herrschen, aufmerksam. Die Diskussion bewies, daß die Mitglieder mit den Ausführungen des Kollegen Kobs einverstanden waren. Hierauf gab der Kollege Förster den Tagesbericht. Die Einnahmen betragen in diesem Berichtsjahr inklusive Bestand 318170 Mk. Die Ausgaben 19177 Mk. An den Hauptverband wurden gesandt 17400 Mk., folglich bleibt ein Restbestand von 112971 Mk. Der Hauptverband betrug am Schluß des 1. Quartals 27 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Im Laufe des Quartals traten 13 männliche und 1 weibliche Mitglied ein. Ausgeschieden sind 10 männliche und ein weibliches Mitglied. Nebenher trat die Mitgliederzahl am Schluß des 2. Quartals 23 männliche und 2 weibliche Mitglieder. Auf Antrag der Resolution wurde dem Kassierer Bescheid erteilt. Im Falle Kobs wurde der vom Vorhabe angenommene Antrag, eine Forderung gegen Kobs zu erheben, von der Mitglieder-Versammlung abgelehnt. Die Versammlung beschloß der Forderung, die die Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen angeht, 50 Mk. zu bewilligen. Ein Kollege, der eine Zeit lang auf der Gasanstalt war und wegen Arbeitsmangel entlassen wurde, bekam bei einer Anfrage um Wiederbeschäftigung ablehnenden Bescheid. Nach der Vereinfachung des Arbeiterausschusses, den Direktor Tiedmann nach den Gründen der Ablehnung zu fragen, wurde die Versammlung um 2 Uhr geschlossen.

Essenbach a. M. Am Freitag, den 3. Juli, fand im „Saalbau“ eine außerordentliche öffentliche Versammlung aller in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter statt. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Gauleiters H. Karole, Rantau über die gegenwärtige Arbeiterpolitik der neuen Stadtverordnetenmehrheit und das Verhalten der städtischen Arbeiter dazu.“ Der Referent gab zunächst einen kurzen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Großstadt im allgemeinen und ging dann näher auf die Essenbacher Verhältnisse ein. Der den Brief in dem Essenbacher Stadtparlament in den letzten Jahren beobachtet hat, der weit davon, daß mit jeder Mehrheit eine andere Politik einzog, auf der einen Seite eine Arbeiterpolitik, die darauf abzielte, die Interessen der Allgemeinheit zu fördern, auf der anderen Seite eine Politik für die Interessen der Besitzenden zu schaffen. Es ist jedenfalls sehr bedauerlich, daß sich bei der letzten Stadtverordnetenwahl eine große Anzahl Arbeiter von den Klassen der Besitzenden haben locken ließ, jetzt müssen diese Arbeiter auch die Vorurteile tragen. Der Fun und Tiedman der hiesigen Arbeiter im Stadtparlament in auf eine Entscheidung der Arbeiterpolitik angedeutet, darauf aber sich der Geschäftsleitung dieser Partei. Man ist überzeugt, daß alle schrittweise zu bewegen, was der sozialdemokratische Arbeiter geschaffen. Man glaubt man an der der Arbeiterpolitik. Dort fand die städtischen Regie

1,50 Mk., später 2 Mk. pro Tag bezahlt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in den drei Mäßen 70 Mk., 1 Mk. bzw. 1,50 Mk. pro Tag. Die Generalversammlung sprach sich für die weitere Beschädigung der gewerkschaftlichen Unterzeichner aus, obwohl einige Redner in der Diskussion die Zweckmäßigkeit dieser Kurse bezweifelt hatten.

Der 16. Verbandstag der Brauereiarbeiter sagte vom 7. bis 11. Juli in München. Als wichtigste Frage stand die Verschmelzung mit einem neuzeitlichen Verband der Lebens- und Genussmittelbrände zur Tagesordnung. Hierzu war ein Referent und ein Kontrareferent bestellt. Der Referent G. H. Witzburg trat warm für eine Verschmelzung ein, wodurch ein überaus leistungsfähiger Verband mit circa 60.000 Mitgliedern geschaffen würde, der den Unternehmern viel mehr Respekt einflößen würde. Der Kontrareferent W. H. H. Frankfurt ist im Prinzip wohl für Industrieverbände, glaubt aber daß die Vorbedingungen hierfür nicht gegeben seien für die in Frage kommenden Organisationen. Die Beispiele aus der Metall- und Holzbranche konnten nicht gelten, weil das Abhängigkeitsverhältnis dieser Branchen untereinander größer sei. Ein Industrieverband müße aus einer Kette von verwandten Berufen bestehen, diese Berufszweige fehlten aber zwischen den Wadern und Alendern einerseits und den Brauereiarbeitern andererseits vollständig. Nach ausgedehnter Diskussion, in der Ebel als Vertreter des Hauptverbandes wärm für die Verschmelzung eintrat, wurde infolgedessen die Resolution 603 mit 12 gegen 26 Stimmen abgelehnt und mit gleicher Stimmenzahl die Resolution 611 als angenommen. Danach ist alle von einer Verschmelzung der in Frage kommenden Verbände vorläufig Abschied genommen. Der bisherige erhebliche Wochenbeitrag von 45 Pf. wurde in einen Staffelpbeitrag für zwei Lohnklassen umgewandelt: bis zu 18 Mk. Wochenlohn 30 Pf., von 18 Mk. anwärts 50 Pf., jedoch soll es den Mitgliedern mit niedrigen Beiträgen gestattet sein, freiwillig in die höhere Staffeln zu rangieren. Als Vorsitzender wurde Ebel, als Mediateur Krieg wiedergewählt. Der Verbandstag wurde von Hannover nach Berlin verlegt.

Wir haben in Verhinderung, sowie in früheren Nummern der „Gewerkschaft“ die Angelegenheit der freien Organisationen kurz registriert, sowie die wichtigsten Beschlüsse wiedergegeben. Fast allen Tagungen gemeinsam ist die Verschmelzungsfrage zu großen, leistungsfähigen Industrieverbänden. Wenn auch hier und da noch solche Verschmelzungsforderungen abgelehnt werden sind, ist doch im ganzen ein erheblicher Fortschritt im Sinne einer geschlossenen Organisationsform zu verzeichnen. In wenig Jahren wird also — aller Voraussicht nach — das deutsche Organisationsgebilde, soweit es in den freien Organisationen zusammengefaßt ist, ein wesentlich verändertes Aussehen haben! Der nächste deutsche Gewerkschaftskongress 1911 wird wahrscheinlich zu diesen Umgestaltungen Stellung nehmen, und die beschlossene Organisationsform als Resolution durch die dabei eine Umwandlung erfahren, die der veränderten Sachlage Rechnung trägt.

Starke der christlichen Gewerkschaften. Dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften sollen zurzeit 28169 Mitglieder angehören, anderen christlichen Organisationen, die außerhalb des Gesamtverbandes stehen, 80.904; die Mitgliederzunahme im Jahre 1907 soll 27.207 oder 11 Proz. betragen. Die härtesten Verbände sind die der Bauarbeiter mit 76.068, der der Bauhandwerker und Hilfsarbeiter mit 42.987, der der Textilarbeiter mit 41.916, der der Metallarbeiter mit 28.472, der der handwerklichen Eisenarbeiter mit 27.065 Angehörigen. Die Gesamtsumme betragen 1.631.000 Mitglieder, die Ausgaben 1.196.078 Mk., der Mannbestand 1.187.725 Mk., Vorauslagen wurden 601.711 Mk., für Verbandsergänzung, 55.155 Mk., für Revision, für Streit und Gemeinwesenunterstützung 711.270 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 5.713 Mk., Mannbestandunterstützung 11.005 Mk. — Verglichen mit den Verbänden der freien Gewerkschaften, und die der christlichen nur unbedeutend sind. Und es wird auch nie anders werden. Die bedeutend größere Anzahl, und damit die bei weitem höhere Masse, und Vermögenskraft, deren man einmal die freien Gewerkschaften. Zudem vermag auch die große Demagogie der „Christlichen“ nichts zu ändern.

Der „christliche“ Zentralverband der Hilfs- und Transportarbeiter hatte jüngst seinen 4. Verbandstag in Düsseldorf. Die in der „Gewerkschaftsstimme“ treffend geäußerte Bemerkung des dortigen Vorgesetzten ist es der „christlichen“ besonders angehen zu haben, denn es wird den Metallarbeitern nicht nur ein nicht weniger, sondern als die Bestätigung der Bestimmung der „christlichen“ nach Sicht der Dinge, unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse zu verstehen sein! Das neue Statut soll eine bedeutende „Verhellung“ erfahren. Der 2. Teil des Statutes lautet in der letzten Fassung: „Der Zentralverband der Hilfs- und Transportarbeiter hat sich zum Zweck gesetzt, die Interessen der Arbeiter der Metall- und Transportindustrie zu vertreten.“ Wenn dies aber etwas bedeuten sollte, daß man

nun in unserem Gebiet das Gewerbe der Organisationszerrüttung betreiben will, so werden unsere Kollegen an den beteiligten Orten schon dafür sorgen, daß die Waage nicht in den Himmel wackelt. — Als Zentralvorsitzender wurde der Vorkongressabgeordnete Oswald wiedergewählt, wahrscheinlich, damit er auf seinen Vorbeeren weiter ausbauen kann. Als 2. Vorsitzender ist der herüberübertrane Tremmel-Mannheim erkoren, der eventuell die Organisierung von Streikbrechern zentral regeln kann. Nach einigen Klagen des Mediateurs über Mangel an Mitarbeitern hat Herr Oswald noch ein Referat über „kommunale Arbeiterpolitik“ losgelassen, das wir, sobald es uns vorliegt, einmal unter die Lupe nehmen wollen. — Ergötzlich ist noch, wie die „Gewerkschaftsstimme“ in der gleichen Nummer 29, den katholischen Kathakleten — „allerchristlichen“ — ihrer Vorkongressorganisation, wegen der aufgeführten Mitgliederzahlen „grobe Täuschung und Verleumdung der öffentlichen Meinung“ vorwirft. Sollte das nicht bei beiden „christlichen“ Organisationen auf Gegenseitigkeit beruhen?

Rundschau.

Gewährung von Mubgeld und Hinterbliebenen-Versicherung an städtische Angestellte und Arbeiter. Der „Stadterordnete“ veröffentlicht eine Abhandlung über das vorerwähnte Thema, in der u. a. die von uns des städtischen Bedienung zahlenmäßig bewiesen wird, daß diese für die Stadtverwaltungen verhältnismäßig geringe Kosten verursacht. Selbst die niedrige Formunterstützung von jährlich 2000 Mk. ist zu hoch für die meisten Städte. Denn es betragen die Aufwendungen:

in Köln	im 7. Jahre etwa	4500 Mk. also durchschnittl. jährl.	650 Mk.
• Eilen	8.	9500	1200
• Düsseldorf	6.	4500	800
• Baden	7.	5200	740
• Elberfeld	5.	10196	2000

Sieht man nun von letzterer Stadt ab, wo anscheinend ungünstige Umstände mitwirken, so sind die tatsächlichen Aufwendungen für je 1000 Arbeiter und Angestellte alljährlich um etwa 1000 Mk. geringer. Dazu sagt der „Stadterordnete“: „Eine solche Belastung erscheint gegenüber der Jahreslohnsumme und im Interesse der Heranziehung eines festen Arbeiterkammern nicht zu hoch.“ — In der Tat! Wir sind sogar der Meinung, die deutschen Stadtverwaltungen könnten zwecks Heranziehung eines festen Arbeiterkammern etwas mehr tun und solche Lohnsätze zahlen, die den gesteigerten Lebensbedürfnissen etwas mehr Rechnung tragen!

Der Streit der Bauarbeiter in Stuttgart hat wieder einmal zu völlig ungeduldigem Eingreifen der städtischen Behörden geführt. Wie der Stuttgarter „Volkswort“ mitteilt, hat der Magistrat auf den Schulbau in der Miedowstraße vier Straßeneiniger kommandiert, welche dort Handlangerdienste bei den Maurern leisten müssen. Ebenso verwendet er auch den Schuldiener dazu; beim Bau der Miedower Verkehrsallee werden auch Magistratsarbeiter verwendet. Die Bauarbeiter legen mit Recht hiergegen ganz energisch Protest ein, indem sie sich durch diese Handlungsweise in ihrer Existenz gefährdet sehen. Sie erwarten vom Magistrat, daß derselbe seine Arbeiter von den Bauten zurückzieht. Die Bauarbeiter erwarten von der Stuttgarter Gewerkschaft, daß sie die Arbeitsplätze der ungeschuldeten werden, dann wird es den Bauarbeitern auch möglich sein, ihre traurige Lage zu verbessern. Wir können uns dieser Aufforderung nur angeschlossen und erwarten von der Solidarität unserer Stuttgarter Kollegen, daß sie sich nicht zu Handlangerdiensten heranzulassen lassen.

Wer sich getroffen fühlt, der darf schreiben! Man schreibt uns aus München: An dieses Sprichwort wird man unwillkürlich erinnern, wenn man eine Copie im „Münch. Volksw.“ Nr. 191, die auch von der christl. „Gewerkschaftsstimme“ angenommen wurde, liest, und die als Antwort auf ein von unserer Münchener Zentrale unter den städtischen Beamten verbreitetes Anschreiben zu betrachten ist. Die in diesem Mitgliedsblatt über das Verhalten der christlichen gemachten Bemerkungen sind schon natürlich schwer auf die Herzen gefallen, aus welchem Grunde nun durch verschiedene Verdröhnungen und Fälschungen die Wirkung des Anschreibens abschwächen werden soll. Es steht in dem angeschriebenen Brief, unser Magistrat habe ganz Recht und man solle nicht behaupten, der Mediateur der christlichen Gewerkschaften, Johannes Seifert, sei zu 2000 Mk. Geldwerte verurteilt worden. Demgegenüber sei bekannt, daß in unserem Statute von 50 Mk. die Rede sei und die Forderung der christlichen Beamten, die Höhe der Geldwerte im Statute zu ändern, nur ein Versuch sei, die Arbeiter zu täuschen und zu verführen, und man solle sich nicht auf Grund der verbreiteten Anschreiben, sondern auf Grund der Statuten und der Forderung der christlichen Beamten, die Höhe der Geldwerte im Statute zu ändern, zu entscheiden. Die in diesem Anschreiben gemachten Angaben sind also nicht zu tun, und man solle sich nicht auf Grund der verbreiteten Anschreiben, sondern auf Grund der Statuten und der Forderung der christlichen Beamten, die Höhe der Geldwerte im Statute zu ändern, zu entscheiden. Die in diesem Anschreiben gemachten Angaben sind also nicht zu tun, und man solle sich nicht auf Grund der verbreiteten Anschreiben, sondern auf Grund der Statuten und der Forderung der christlichen Beamten, die Höhe der Geldwerte im Statute zu ändern, zu entscheiden.

